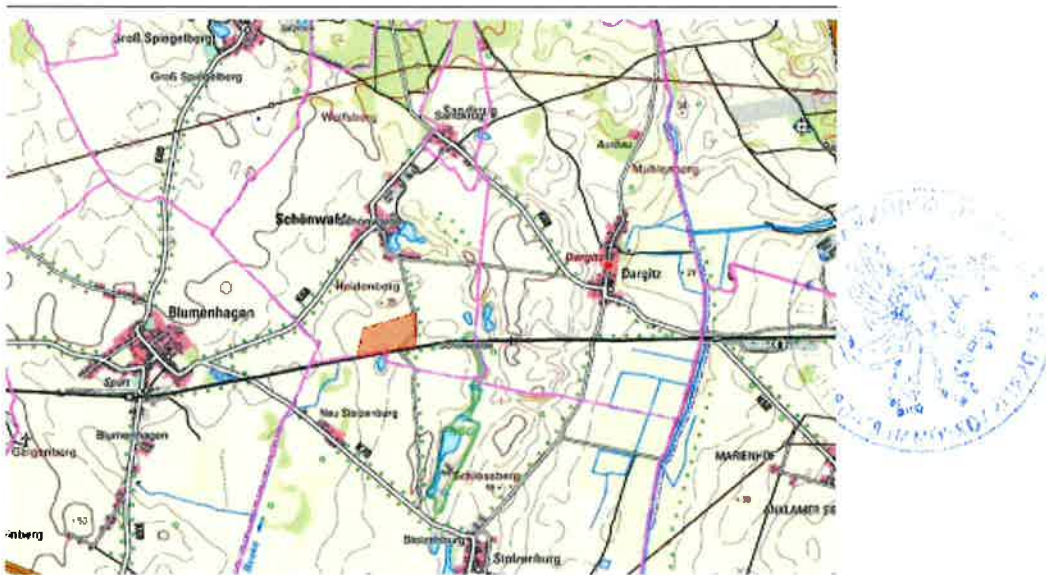


Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde über die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „Solarpark an der Bahn II“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 28.02.2024 die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „Solarpark an der Bahn II“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Das ca. 10 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 15, Flur 3, Gemarkung Schönwalde. Es befindet sich an der Bahnstrecke Pasewalk – Neubrandenburg, ca. 600 Meter südlich von Schönwalde. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Bahnstrecke Pasewalk - Neubrandenburg, im Osten an einen landwirtschaftlichen Weg und im Norden und Westen an Ackerflächen an.



Übersichtplan (unmaßstäblich)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die geplante Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage mit den zugehörigen baulichen Anlagen
- Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Solarpark
- Einhaltung und Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark an der Bahn II“ in der Zeit vom

07.05.2024 – 07.06.2024

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss, 17309 Pasewalk zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses statt.

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark an der Bahn II“ sind vom 07.05.2024 – 07.06.2024 auch auf den Internetseiten der Gemeinde Schönwalde und der Stadt Pasewalk unter Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2024/B-Plan Nr. 4 „Solarpark an der Bahn II“ der Gemeinde Schönwalde – Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Schönwalde, 03.04.2024



- Siegel

Gemeinde Schönwalde
Der Bürgermeister